handelskammer beider basel

VERBAND DER INDUSTRIE-, HANDELS- UND DIENST-
LEISTUNGSFIRMEN IN BASEL-STADT UND BASELLAND

Stellungnahme

zur Vernehmlassung betreffend Revision des Gesetzes und des Dekrets über die Durchführung der beruflichen Vorsorge durch die Basellandschaftliche Pensionskasse

Die Handelskammer **begrüsst grundsätzlich das Vorhaben** des Kantons Basel-Landschaft, das Regelwerk der Basellandschaftlichen Pensionskasse den neuen Gegebenheiten anzupassen und eine in Zukunft finanzierbare und tragfähige Grundlage für die Berufliche Vorsorge des Staatspersonals zu schaffen. Zur Vernehmlassungsvorlage vom 6. Februar 2012 nehmen wir wie folgt Stellung.

1 Grundsätzliche Erwägungen

Die Handelskammer unterstützt insbesondere den in der Vorlage vorgesehenen Systemwechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat.

Das herrschende Leistungsprimat würde in naher Zukunft unausweichlich zu einer hohen finanziellen Belastung führen und ist für den Kanton Basel-Landschaft langfristig nicht bezahlbar. Mit dem geplanten Systemwechsel kommt die Regierung einer, von der Handelskammer bereits in der Stellungnahme zum Entlastungspaket 12 / 15 geäusserten Forderung nach.

2 Zum Entlastungspaket im Einzelnen

Der Handelskammer liegt die vom Arbeitgeberverband Basel am 24. April eingereichte Stellungnahme vor, worauf wir bezüglich den weiteren Aspekten der Vorlage im Einzelnen verweisen und der wir uns in diesem Sinne anschliessen.

Basel, 4.5.2012

Handelskammer beider Basel • Aeschenvorstadt 67 • Postfach • 4010 Basel
Handelskammer beider Basel • Postfach 378 • 4410 Liestal
Telefon +41 61 270 60 76 • Fax +41 61 270 60 65 • E-Mail d.strub@hkbb.ch • www.hkbb.ch